



**Gemeinde Staffelbach**

**Tarif zum Reglement des  
Wärmeverbundes Staffelbach  
(WVS)**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anschlusskostenbeitrag	
1.1 Anschlusskostenbeitrag	2
1.2 Anschlüsse für Neubauten	2
1.3 Anschlüsse für bestehende Bauten	2
1.4 Beispiel	2
1.5 Spezielle Bedingungen	2
Energiekosten	3
2.1 Energiekosten	3

## 1. Anschlusskostenbeitrag A (einmalig)

Der Anschlusskostenbeitrag wird beim Neuanschluss einmal erhoben. Er richtet sich nach der Anschlussleistung.

A = P x A14 ergibt Richtpreis

A = Anschlusskostenbeitrag

P = Anschlussleistung in kW (SIA 384.201)

A14 = Beitragssatz 2014 (Fr. 650.00/kWh exkl. MwSt.)

### 1.1 Anschlusskostenbeitrag

Der Anschlusskostenbeitrag deckt einen Teil der Kosten zur Erstellung des Hausanschlusses.

### 1.2 Anschlüsse für Neubauten

Der Beitragssatz für Neubauten beträgt: Jahr 2014 = Fr. 650.00 pro kW exkl. MwSt. Anschlussleistung und ist entsprechend der Teuerung des Landesindex für Konsumentenpreise indexiert. Der tiefstmögliche Anschlusskostenbeitrag beträgt Fr. 6'500.00 exkl. MwSt.

### 1.3 Anschlüsse für bestehende Bauten

Bei bestehenden Bauten können niedrigere Anschlusskosten verrechnet werden. Die Formel zur Verminderung der Anschlusskosten lautet:

$$R = 20\% + 0.04 \times P$$

R = Reduktion in %

### 1.4 Beispiel

#### Anschlüsse für bestehende Bauten

Anschlusskostenbeitrag (wie Neubau)

$$50\text{kW} \times \text{Fr. } 650.00/\text{kW Anschlussleistung} = \text{Fr. } 32'500.00$$

#### Verminderung

$$R = 20\% + 0.04 \times 50 = 22\% \quad \text{entspricht Fr. } 7'150.00$$

$$\text{Fr. } 32'500.00 - \text{Fr. } 7'150.00 = \text{Anschlusskostenbeitrag vermindert Fr. } 25'350.00$$

Der tiefstmögliche Anschlusskostenbeitrag beträgt Fr. 6'500.00 exkl. MwSt.

### 1.5 Spezielle Bedingungen

Der Anschlusskostenbeitrag versteht sich als Richtpreis. Spezielle Anschlussbedingungen bleiben vorbehalten (lange Wärmeleistungen, gemeinsame Anschlüsse, vorhandene Anschlüsse usw.)

## 2. Energiekosten E (jährlich)

Die Energiekosten werden jährlich in Rechnung gestellt:

E	=	W x e14
E	=	Energiekosten
W	=	Bezogene Wärmemenge am Wärmezähler in kWh
e14	=	Energiepreis 2014 (13.5 Rp/kWh exkl. MwSt.)

### 2.1 Energiekosten

Der Energiepreis deckt infolge Eigenwirtschaftlichkeit des Verbunds die Kosten des Gesamtaufwandes welcher zur Herstellung der Energie getätigt wird (Heizmaterial, Betriebskosten, Unterhalt, Zinsen, Amortisation).

Der Energiepreis wird von der Energiekommission jährlich beurteilt und auf Antrag an den Gemeinderat von diesem neu festgelegt.

Grundlagen:

- Landesindex Konsumentenpreise zu 50 %, Stand Dez. Vorjahr
- Indexierung Energieholzpreis zu 50 %, Stand Dez. Vorjahr (Quelle Holzenergie Schweiz)